



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Wirtschaft, Energie und Umwelt

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.11.2025
Sitzungsbeginn:	19:04 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Ausschussvorsitz

Rene Just

Ordentliches Mitglied - Ausschuss

Fritz Hille

Torsten Kniesigk

Peer Giesecke

Carsten Preuß

Sven Reimer

Michaela Schreiber

Matthias Wilke

Vertretung für:
Carsten Preuß
entschuldigt

Vertretung für:
Matthias Wilke
entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Dieter Jungbluth

Matthias Kohs

Jens Pohl

Alfred Wolfermann

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Connolly

Wirtschaftsförderung

Dirk Kommer

Pressesprecher

Sabine Leifeld

Protokollant(in)

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2025 und 07.07.2025
- 6 Bericht aus der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
- 9.1 Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen am Stadtpark" in der Stadt Zossen 063/25
- 9.2 Abwägungsbeschluss über die 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung im OT Kallinchen 079/25/01
- 9.3 Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung im OT Kallinchen 080/25/01
- 9.4 Aufstellungsbeschluss über eine Klarstellungssatzung und Ergänzungssatzung für den Bereich der Bergstraße im GT Neuhof 082/25
- 9.5 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Park-and-Ride-Wulzenweg am Bahnhof Zossen" in der Stadt Zossen 103/25
- 9.6 Aufstellungsbeschluss über eine Ergänzungssatzung für den Bereich südliche "Dorfstraße" im OT Nunsdorf 104/25
- 9.7 Abschluss einer fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum Bundesprogramm Breitbandförderung "Graue Flecken" 101/25
- 9.8 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Eichenhain" im GT Waldstadt der Stadt Zossen für das Flurstück 504 (Flur 15, Gemarkung Zehrendorf) 070/25
- 9.9 Befreiung von den Festsetzung der Baugrenze sowie der Abweichung des 3. Punktes (Dachform) der Festsetzung der örtlichen Bauvorschrift des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 61/01 "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuendorf 102/25
- 9.10 Zusammenarbeit mit der Gemeinde Am Mellensee zur Realisierung eines Radweges entlang der Landesstraße L 79 zwischen Mellensee, Saalow, Horstfelde und Nächst Neuendorf 041/25

9.11	Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 auf Bildung eines zeitweiligen Ausschusses: „Aufarbeitung der Belastungen für den GT Zesch durch die zulässige und unzulässige Nutzung der Villa Zesch“	105/25
10	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Niederschrift

Öffentlicher Teil

-
- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Just, um 19:04 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.
-
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**
Es nehmen folgende Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:
Herr Reimer
-
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Herr Just stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 6 anwesend sind.

Die Sitzung ist damit beschlussfähig.
-
- 4 Feststellung der Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.
Diese wird wie vorliegend festgestellt.
-
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2025 und 07.07.2025**
Es liegen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.
-
- 6 Bericht aus der Verwaltung**
Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Connolly kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigefügt. Er umfasst folgende Punkte:
- I. Hochbau
 1. Zossen, Kita Bummi
 2. Strandbad Kallinchen
 3. Sporthalle Jägerstr.
 4. Sporthalle Glienick
 5. Grundschule Wünsdorf
 6. Sporthalle Feuerwehr Zossen
 7. Bürgerhaus Wünsdorf
 8. Zossen, Jugendclub
 9. Wünsdorf, Trauerhalle
 10. Dabendorf, Trauerhalle
 11. Zossen, Feuerwehr

- 12. Glienick, Hort
- 13. Wünsdorf, Kita Rappelkiste

II. Tiefbau

- 1. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
- 2. Zossen, Kleinstückenweg und Feuerbachstraße
- 3. Zossen, Gerichtstraße
- 4. Zossen, Menzelstraße
- 5. Dabendorf/ Glienick

III. Grünflächen

- 1. Kallinchen, Freizeitpark am Strandbad

IV. Bauleitplanung

V. Städtebaulicher Wettbewerb

- 1. Wettbewerb „Östliches Bahnhofsumfeld Wünsdorf“
 - 1. Dialogrunde
 - 2. Dialogrunde
 - 1. Platzierte
 - 2. Platzierte
 - 3. Platzierte
 - Ausblick

7 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 Neuhof:

Ich habe ein Grundstück in Neuhof und habe eine Frage zum Tagesordnungspunkt 9.4.

Wie werden die unterschiedlichen Interessen abgewogen und wie werden die beiden Verfahren miteinander betrachtet?

Frau Şahin-Connolly:

Das sind zwei verschiedenen Themen. Zum einen sollen in der Klarstellungssatzung zwei Punkte, die im Moment nicht bebaut sind, zum Innenbereich dazugezählt werden und zum anderen ist es der B-Plan für Neuhof, der mit der eigentlichen Klarstellungssatzung nichts zu tun hat.

Frau Albani:

Eine Klarstellungssatzung ist keine Planung wie ein B-Plan. Im B-Plan sind mehr Festsetzungen möglich als in einer Klarstellungssatzung. In der Klarstellungssatzung gibt es keine Festsetzungen hinsichtlich des Maßes oder der Art der baulichen Nutzung. Im B-Plan gibt es Auflagen. Dort wird es Änderungen geben. Es sind viele Stellungnahmen, insbesondere auch hinsichtlich der Waldinanspruchnahme bzw. der Festsetzung des Waldes, gekommen. Diesbezüglich wird es eine Abwägung geben. Man kann die zwei Sachen nicht miteinander vergleichen. Bei Flächen, die in der Klarstellungssatzung enthalten sind und wo es sich dabei um Wald handelt, gilt das

Waldgesetz des Landes Brandenburg. Es sind Umwandlungsanträge erforderlich. Ein 50 m Uferstreifen muss berücksichtigt werden, der nicht bebaubar ist. Das LSG grenzt dort an. Hier ist auch keine Bebauung zulässig. Das spielt in die Klarstellungssatzung rein, aber nicht in dem Umfang wie in den B-Plan.

8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Hille:

Zum städtebaulichen Wettbewerb, ist das untenstehende Gebäude im Besitz der Stadt Zossen?

Wieviel qm sind das und kann die Stadt Zossen das verkaufen? Wird es ausgeschrieben, wird es angeboten?

Frau Şahin-Connolly:

Es gehört zum Teil der Stadt Zossen. Die qm kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Verkaufen können wir nicht, weil die Flächen zum Bahnhofsumfeld gehören und Bestandteil in der Bahnhofsplanung waren, Bestandteil des Ideenwettbewerbs sind und somit auch Bestandteil des B-Plans. Es gibt eine Kooperationsvereinbarung mit der Bahn. Der Ideenwettbewerb muss jetzt in die Realität umgewandelt werden. Es gibt keinen Grund zu veräußern.

Herr Hille:

Im BadV fehlt mir der Burgberg.

Frau Şahin-Connolly:

Es gibt aktuell nichts Neues. Die Innenausstattung wird weiter vorbereitet. Das Finale für die Ausschreibung ist nächste Woche Montag. Wir werden dann in die Beschaffung gehen. Aktuell sind wir im Zeitplan, was die Fertigstellung des Gebäudes betrifft. Zeitnah werden wir uns dann um den alten Jugendclub Gedanken machen. In der Planung geht man davon aus, dass der alte Jugendclub Phoenix mit zum Außengelände und zur Parkplatzfläche wird. Das werden die nächsten Schritte sein, die besprochen werden müssen.

Herr Jungbluth:

Sie haben bezüglich des Stegs am großen Wünsdorfer See gesagt, dass Sie an die Bäderordnung gebunden sind und auch dafür persönlich haften, wenn etwas passiert. Ist es möglich, dass ich die Bäderordnung mal bekomme?

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben uns dazu bereits vor 2 Jahren sehr ausführlich unterhalten. Es wird keine Haftung seitens unserer Versicherung übernommen, sondern die Bürgermeisterin haftet dafür persönlich. Die Bädersatzung kann man problemlos googeln bzw. einsehen.

Herr Jungbluth:

Wir hatten mal ein östliches und ein westliches Bahnhofsumfeld. Wozu gehört der P+R Platz? Ist der noch Planung? Was ist mit den Pflastersteinen, die am Eingang zum Bahnsteig liegen?

Frau Şahin-Connolly:

Wir werden jetzt die Fördergelder für das östliche Bahnhofsumfeld beantragen. Dort ist der P+R-Parkplatz geplant. Wir werden die Parkflächen etwas verkleinern und den ursprünglichen Parkplatz bestehen lassen. Es muss eine Verbindung für den Bus geschaffen werden. Das ist Bestandteil für die nächste Förderperiode. Die westliche Seite ist förderungstechnisch abgeschlossen. Die Pflastersteine befinden sich auf der Ostseite. Die konkreten Planungen fangen hier jetzt an. Wir haben drei Varianten. Im Ortsbeirat wurden diese vorgestellt. Es wird dementsprechend einen Beschluss

geben.

Frau Schreiber:

Was ist mit dem Termin der Deutschen Bahn?

Was ist mit den nichtbeantworteten Anfragen aus der letzten SVV im Oktober? Mängel reparierte Straße Dabendorf-Glienick, Gullireinigung, Kamerabefahrung im Kleinstückenweg.

Gehen Sie davon aus, dass die Kinder der Rappelkiste ab März wieder dort einziehen können? Was haben Sie den Eltern konkret mitgeteilt? Ist am Jugendclub in Zossen die komplette Fassade ausgetauscht worden oder wurden nur einzelne Platten ausgetauscht? Was ist an den Trauerhallen in Wünsdorf und Dabendorf durchgeführt worden? Zu den Hochbauarbeiten möchte ich zukünftig eine grobe Kostenangabe erhalten, was diese Arbeiten gekostet haben. Was ist bei der Sanierung des Radweges Dabendorf-Glienick konkret passiert und wie teuer war diese Maßnahme?

Für den städtebaulichen Wettbewerb beantrage ich beim Bauausschussvorsitzenden, dass wir dieses Thema als normalen Tagesordnungspunkt auf der nächsten Tagesordnung haben.

Herr Just:

Zum letzten Punkt, ja, nehme ich mit auf die Tagesordnung.

Bei der Menge an Fragen gestatte ich Ihnen heute keine Nachfragen mehr.

Frau Şahin-Connolly:

Den Termin mit der Deutschen Bahn werden wir höchstwahrscheinlich im Januar/Februar durchführen. Zum Thema Kreuzungsvereinbarungen gibt es aktuell keinen neuen Stand. Ihren Hinweis auf weitere Schäden an der Straße Dabendorf-Glienick haben wir geprüft und können Ihrer Argumentation nicht ganz folgen. Wir sind nach wie vor in der Prüfung. Das Thema Gullireinigung wurde auf der letzten Sitzung beantwortet. Die entsprechende Straße ist im regelmäßigen Turnus und wurde vor der Laubsaison gereinigt. Zur Rappelkiste war die letzte Aussage, dass die Trocknungsarbeiten hoffentlich Ende November abgeschlossen sind. Die Kommunikation mit den Eltern ist nicht Ihr Thema. Es wurden alle informiert. Es hat zu keiner Zeit Gefahr für die Kinder und Erzieher bestanden. Zu den Trauerhallen verweise ich auf meinen letzten Bericht im Bauausschuss. Dort wurde sehr ausführlich darüber berichtet.

Frau Schreiber:

GO-Antrag: Bitte prüfen Sie die Ordnungsrüge.

Herr Just:

Wie fahren mit der Beantwortung der Fragen fort.

Frau Şahin-Connolly:

Einen Budgetrahmen wird es im BadV nicht geben. Einzelne Nachfragen können gestellt werden und diese werde ich schriftlich beantworten. Bei der Abnahme des Radweges war ich nicht dabei. Die genaue Meteranzahl kann ich Ihnen nicht sagen. Hier bitte ich, diese Frage nochmal schriftlich auszuformulieren. Zu den Veranstaltungen zum städtebaulichen Wettbewerb haben wir kontinuierlich informiert. Aufgrund einer Terminüberschneidung mit der Sonder-SVV können wir den Bauausschuss-Mitgliedern auch nochmal Informationen zur Verfügung stellen. Die Architekten werden zu dem Beratungspunkt nicht im Ausschuss sein. Konkrete Fragen bitte schriftlich stellen.

Herr Reimer:

Ich bitte darum, die Geschäftsordnung durchzusetzen und Zwischenrufe abzuschalten.

In den Seegemeinden sind an den Ufern vor ca. 100 Jahren Uferwege eingetragen

worden und ich bitte dieses Thema auf eine der nächsten Tagesordnungen zu nehmen. Wem gehören die Grundstücke und wie geht die SVV damit final um? Vor der Aufstellung von B-Plänen wäre es gut, dieses Thema zu klären.

Frau Şahin-Connolly:

Einen B-Plan an einer direkten Uferfläche können wir nicht zulassen. Es gibt ein Mindestabstandsgebot von 50 m und das werden wir einhalten. Das Thema ist in dem Ausschuss nicht behandlungsfähig.

Herr Reimer:

Das stimmt so nicht. Die 50 m Bebauung ist bei den eingetragenen Grundstücken nicht. Ich werde auf der nächsten Sitzung einen Antrag stellen.

Herr Kaehlert:

Durch die einsetzende schlechte Witterung wird es aufgrund der nichtvorhandenen Überbauung der Behelfsbrücke am Bahnhof Zossen zu Problemen bezüglich Frost und Glätte kommen. Ich bitte die Verwaltung zu überprüfen, ob eine Überbauung des Auf- und Abganges mit einem Behelfsdach möglich ist.

Hat der Sieger beim Bahnhofsumfeld Wünsdorf, das Büro Octagon, die Bedarfe der Jugendlichen bei der Umsetzung des Projektes angesprochen?

Frau Şahin-Connolly:

Danke für den Hinweis zur Behelfsbrücke. Ich sehe das genauso. Thema ist hier ein regelmäßiger Winterdienst und eine noch bessere Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn. Gespräche zur Optimierung laufen bereits. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmal auf den Rufbus hinweisen und bitte darum, diesen zu nutzen.

Der Russenbahnhof ist privat und nicht Bestandteil des Architektenwettbewerbs. Ich halte es durchaus für sinnvoll, mit dem Eigentümer in Kontakt zu treten und zu fragen, was er damit vorhat und wie er sich eine Zusammenarbeit mit der Stadt Zossen vorstellen könnte und welche Möglichkeiten er sieht. Ob Octagon auf dieses Thema eingegangen ist, kann ich nicht sagen, da ich aufgrund der Sonder-SVV nicht vor Ort war. Allgemein ist das auch ein Thema für den Jugendbeirat.

Herr Kaehlert:

Der Rufbus und die Regularien diesbezüglich müssen nochmal nachgeschärft werden.

Frau Reglin:

Danke, dass der Fahrradweg zwischen Wünsdorf und Zossen vom Laub befreit wurde. Auf dem Dorfanger in Dabendorf ist der Spielplatz voll mit Laub. Hier müsste etwas getan werden.

Wie ist der Stand der Bushaltestellenproblematik für die Schulkinder in Wünsdorf?

Frau Şahin-Connolly:

Das Bauamt hat sich dem Thema angenommen. Es gibt eine Einigung und ich denke, dass wir das auch mittelfristig hinbekommen werden.

Das Thema Laub auf dem Dorfanger nehme ich mit.

9 Beratung von Beschlussvorlagen

9.1 Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen am Stadtpark" in der Stadt Zossen 063/25

Frau Şahin-Connolly beantragt das Rederecht für den Investor und Herrn Haase.

Herr Just lässt das Rederecht abstimmen: Einstimmig ja

Der Investor stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor. Diese enthält folgende Punkte:

Zwei Mehrfamilienhäuser
Friesenstraße 15806 Zossen
03.07.2025

Bebauungsstudie
Lageplan
GRZ & GFZ
3D Modell
Wohneinheiten
Nordansicht / Erdgeschoss
Ostansicht / Westansicht / Dachgeschoss
Schnitt
Flächen
Projektvideo

Herr Haase:

Die Planung läuft seit Anfang 2019. Im Sommer 2020 hatten wir die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Bürger und der Öffentlichkeit. Es sind 24 Stellungnahmen seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangen. Seitens der Bürgerschaft sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die relevanten Stellungnahmen bezogen sich alle auf die Themen Natur und Umwelt. Aufgrund dessen wurde der ursprüngliche B-Plan deutlich reduziert. Aktuell ist von den Einwendungen nichts mehr offen. Es ist eine relativ große Fläche als öffentliche Grünfläche angeboten worden. Dort wird der Steg mit der Anlegestelle verankert sein. Aus unserer Sicht sind keine offenen Themen mehr.

Frau Şahin-Connolly:

Die Wohneinheiten wurden deutlich reduziert. Hinsichtlich der Bebauungs- und Versiegelungsfläche wurde der Entwurf überarbeitet. Wir sind zu dem Entschluss gekommen, dass das Thema zu befürworten ist, insbesondere hinsichtlich der Ertüchtigung des Notte-Kanals. Der Stadt Zossen wäre es nicht möglich, das Grundstück touristisch zu erschließen und zu pflegen. Wir haben hier eine gute Einigung erzielt. Das Grundstück soll Bestandteil des städtebaulichen Vertrages werden. Die Pflichten sind zukünftig von dem Investor zu tragen. Es wird einen Folgekostenvertrag seitens der Verwaltung geben. Den städtebaulichen Vertrag werden wir zur Beratung in die SVV einbringen.

Herr Kaehlert:

Wieviele Parkplätze sind dort mit E-Mobilität vorgesehen? Gibt es diesbezüglich erneuerbare Energien auf, um oder am Gebäude? Ist der Strom, der benötigt wird, in der Planung vorgesehen?

Herr Haase:

Das ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans.

Frau Şahin-Connolly:

Anhand des Baugesetzbuches ist man gezwungen, mit erneuerbaren Energien zu arbeiten. Die Satzung bezüglich der Parkplätze wird eingehalten. Ich denke, dass wir 5 bis 6 Boxen für E-Fahrzeuge benötigen. Das Gebäude wird meines Erachtens mit Photovoltaik ausgestattet. Herr Nagel hat zugesichert, dass hier nachhaltig produziert wird. Für die kommunale Wärmeplanung war das Projekt fast autark.

Frau Schreiber:

Es war damals wesentlicher Bestandteil der Entscheidung der Stadtverordneten, dass

die Teilfläche, die nicht Wohnbebauung und private Grünfläche ist, ins Eigentum der Stadt übergehen soll. Es sollte damit zukünftig der Zugriff auf den Stadtpark ermöglicht werden. Die Entwässerung der Bahnhofstraße sollte technisch gesichert sein. Es sollten Flächen auf Kosten des Investors hergestellt werden und dann in Eigentum der Stadt übertragen werden.

Ich gebe zu Protokoll und möchte einen Antrag stellen:

Ich möchte, dass die Stadtverordneten darüber entscheiden, dass diese Teilflächen ins Eigentum der Stadt kommen und das im städtebaulichen Vertrag geregelt wird, bevor der Satzungsbeschluss erfolgt.

Frau Şahin-Connolly:

Ich sehe das Thema Haftung und Instandhaltung. Alle Punkte, die Frau Schreiber angebracht hat, kann man in einem Vertrag und mit entsprechenden Grundbuchsicherungen regeln. Ich möchte nicht die Verantwortung, die Kosten und das Thema Bürgschaft haben. Wenn der Investor den Hafen instand setzt, soll er ihn auch zu den Konditionen der Stadt weiter betreiben. Die Stadt kann eine Instandsetzung nicht leisten. Ich möchte, dass dieses Projekt funktioniert und das geht privat besser als durch die öffentliche Hand.

Herr Just:

Wir müssen hier bei positiver Entscheidung eine Ausnahme machen. Wir wollen vor Abwägungs- und Satzungsbeschluss wissen, wie alles geregelt ist.

Frau Şahin-Connolly:

Jeder städtebauliche Vertrag geht zukünftig durch die SVV. Ich werde diesen nicht allein unterzeichnen.

Herr Reimer:

Im Ortsbeirat wurde es ausgiebig diskutiert. Ich bitte den Investor den Hinweis von den Ortskundigen Leuten, dass bei Regen der Stadtpark unter Wasser steht, unbedingt aufzunehmen. Es sollte darauf geachtet werden, dass das Fließ ein Bett bekommt.

Herr Just:

Ich sehe das städtebaulich sehr kritisch. Es passt nicht richtig ins INSEK. Wir haben in der Stadt viele leerstehende Gebäude. Warum werden diese nicht erst bezogen? Warum versiegeln wir jetzt Parkfläche? Ich habe noch Bedenken.

Herr Pohl:

Meine Sorge wäre, wenn an dieser Stelle etliche Autos dazukommen, dass es schwierig wird, dass der Verkehr am Hostel abfließen kann. Kann man dort eventuell eine Ampelanlage einplanen? Ich finde 6 E-Stellplätze sehr wenig. Sinnvoll wären 12.

Investor:

Man kann Grundstücke der Gemeinde widmen, man kann aber auch alles im städtebaulichen Vertrag oder mit Dienstbarkeiten regeln. Daran wird es nicht scheitern. Der Park mit dem Bootsanleger soll wiederhergestellt werden. Das liegt auch in meinem Interesse. Das Problem mit dem Wasser muss geregelt werden und die Elektroanschlüsse sind selbstverständlich. Das, was in Zossen da ist, ist sehr schwer wiederherzustellen. Teilweise ist Neubau günstiger.

Frau Şahin-Connolly:

Das Projekt wurde im INSEK berücksichtigt und es passt in das INSEK. Der Stadtpark wird dadurch erweitert. Nach wie vor bin ich der Meinung, dass die Stadt Zossen dieses Grundstück nicht haben sollte. Ich plädiere dafür, dass man das im städtebaulichen Vertrag ändert.

Votum:

5 / 0 / 1

Herr Just:

Anträge habe ich nicht angenommen.

Frau Şahin-Connolly:

Die Verwaltung braucht einen Anhaltspunkt, wie sie mit dem Investor den städtebaulichen Vertrag auszuarbeiten hat. Wie ist die Einschätzung der SVV? Soll der Investor das Grundstück an die Stadt übertragen, mit allen Rechten und Pflichten, die dann nach 5 Jahren auf die Stadt Zossen zukommen oder folgt man dem Vorschlag der Verwaltung und bereitet alle Themen in einem städtebaulichen Vertrag vor?

Herr Just:

Wer möchte, dass wir den Beschlussantrag der Bürgermeisterin abstimmen?
Niemand. Es bleibt bei diesem Votum.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Stadtpark“ bestehend aus Planzeichnung, Begründung sowie Anlagen in vorliegender Form
und
2. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Auslage im Rathaus und der Veröffentlichung im Internet. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

9.2 Abwägungsbeschluss über die 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung im OT Kallinchen

079/25/01

Frau Şahin-Connolly stellt die Beschlussvorlage den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern vor.

Herr Just übergibt das Wort an Frau Albani.

Frau Albani:

Der Landkreis hat viele Hinweise gegeben zu der Abgrenzung des Klarstellungsbereiches. Wir haben die seit 2005 vorhandene Satzung reduziert und die Abgrenzung dichter an die vorhandene Bebauung gelegt. Die nördliche Ergänzungsfläche, die vorher Klarstellungsfläche war, wurde beanstandet. Für diese

Ergänzungsflächen müssen dann im Fall einer Bebauung entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Es gab eine geringe Reduzierung der südlichen Ergänzungsfläche in der Bautiefe. Wir haben bestimmte Festsetzungen wieder zurückgenommen. Es existieren unterschiedliche Abgrenzungen des Landschaftsschutzgebietes. Es sind bebaute Flächen im LSG. Diese haben wir in der Satzung drinnen gelassen. Diese Baugenehmigungen hat der Landkreis zu verantworten.

Frau Schreiber:

Liest aus Seite 4 der Abwägungstabelle vor.

Haben Sie alle Grundstücke wieder auf den Bereich Ende der vorhandenen Bebauung zurückgeführt, in der nächsten Beschlussvorlage in der vorliegenden Satzung? Haben Sie das in Bearbeitung der Einwendungen des Landkreises für alle Grundstücke zurückgeführt?

Frau Albani:

Die angeführten Grundstücke wurden geprüft und es wurde zurückgeführt. Es gibt aber auch Bereiche, die bereits bebaut sind und wo der Landkreis das nicht akzeptieren wollte. Was wir fachlich vertreten konnten, haben wir in die Satzung aufgenommen.

Frau Schreiber:

Sie haben es nicht im kompletten Bereich der Klarstellungssatzung auf die vorhandene Bebauung runterreduziert. In einigen Grundstücken liegen Sie noch weiter davon weg. Haben wir dann noch Ärger mit dem Landkreis zu erwarten?

Frau Şahin-Connolly:

Aus diesem Grund haben wir die Klarstellungssatzung gemacht.

Frau Schreiber redet dazwischen. Sie möchte die Antwort von der Planerin erhalten.

Frau Albani:

Im ersten Entwurf haben wir die vorhandene Klarstellungssatzung eins zu eins übernommen. Aufgrund dieser Abgrenzung gab es die erste Stellungnahme mit verschiedenen Hinweisen des Landkreises. Diese wurden berücksichtigt. Wir haben das nach bestem Wissen und Gewissen, fachlicher Kenntnis und der langjährigen Erfahrung getan und haben alles sachgerecht zur Abwägung vorgeschlagen.

Votum:

5 / 0 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum zweiten Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung
oder
2. die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit dem laut Protokoll aufgeführten Änderungen übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

9.3 Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung im OT Kallinchen

080/25/01

Votum:

5 / 0 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB). Bestandteil der Satzungen ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen
und
2. die Billigung der Begründung zu den Satzungen in ihrer vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

9.4 Aufstellungsbeschluss über eine Klarstellungssatzung und Ergänzungssatzung für den Bereich der Bergstraße im GT Neuhof

082/25

Frau Albani stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage vor.

Frau Schreiber:

Wie kann es sein, dass der Landkreis mitteilt, dass er diesen Bereich als §34-Fläche ansieht, sie aus dem B-Plan raus kann und wir jetzt 13.000 Euro Kosten zusätzlich für eine Klarstellungssatzung zahlen, um klarzustellen, dass es sich um §34 Grundstücke handelt? Das widerspricht sich. Warum haben wir die im B-Plan nicht mit weiterbearbeitet? Warum legen Sie uns das jetzt als Klarstellungssatzung vor?

Frau Albani:

Die Feststellung, dass es sich um §34-Flächen handelt, hat der Landkreis getroffen, weil dort unter anderem Baugenehmigungen erteilt wurden. Wir haben auch deshalb vorgeschlagen, diese Fläche aus dem B-Plan auszulösen, weil die Zielstellung einer lockeren Bebauung und Erhaltung des Waldcharakters oberste Priorität hat, aber nach den letzten Diskussionen nicht mehr erfüllbar ist. Die Umnutzung der Wochenendhausgrundstücke wird vom Landkreis abgelehnt. Aus diesem Grund halten wir die Satzung für eine Möglichkeit unterschiedliche Festsetzungen aufgrund unterschiedlicher Bestandsgebäude und Ungleichheiten zu klären.

Frau Schreiber

Baurechtlich ist es aber zulässig, dass innerhalb eines B-Planes Flächen mit unterschiedlicher baulicher Nutzung festgelegt werden.

Wortwörtlich zu Protokoll:

„Da der Beschluss kein Kreuz hat, bei Mitwirkungsverbot möchte ich hier noch mal fragen: Besteht ein Mitwirkungsverbot für Mitglieder der SVV, weil sie, oder Familienangehörige oder in entsprechender Konstellation dort Grundstücke haben?“

Frau Şahin-Connolly:

Nach den Unterlagen, die uns vorliegen, gehen wir davon aus, dass kein Mitwirkungsverbot existiert. Die erste Offenlage wurde nicht bewilligt, weil die GRZ nochmal angepasst werden sollte. Es war dann notwendig, die GRZ nochmal nach unten zu korrigieren. Ich fand die Idee von Frau Albani sehr charmant, den B-Plan vom Geltungsbereich her so zu lassen, wie er ist, aber im Grundsatz zu definieren, was in dem Gebiet als Innenbereich und was als Außenbereich zählt. Wir haben die unterschiedlichen Eigenschaften der Grundstücke im B-Plan stark definiert. Das Baugesetzbuch gilt auch für diesen Bereich.

Frau Albani:

Es ist möglich, dass man unterschiedliche Festsetzungen in einem B-Plan treffen kann, aber man weckt dann auch unterschiedliche Begehrlichkeiten. Es ist schwierig für ein so großes Gebiet Festsetzungen zu treffen, die sich nicht selbst wieder in Frage stellen. Es gibt Widersprüche in den unterschiedlichen Gesetzen, die man im B-Plan klären muss.

Bei Satzungen gibt es keine Art der Nutzung. Es wird der bauliche Zusammenhang festgestellt und die Nutzung ergibt sich aus dem Einfließen in die Umgebung.

Herr Just:

Gemäß dem Gleichheitsprinzip schaffen wir also Rechtssicherheit, für die, die im LSG gebaut haben und die, die noch ein Wochenendgrundstück haben und gemäß ihrem Nachbarn ein ähnliches Haus bauen wollen.

Herr Just:

Warum hat man die Ergänzungsbereiche, die scheinbar unbebaut sind, mitreingenommen?

Frau Albani:

Das sind die Flächen, die höchstwahrscheinlich als Ergänzungsfläche mitaufgenommen werden müssen und nicht mehr in den Klarstellungsbereich kommen.

Herr Jungbluth:

Mir erscheint es so, dass diese Fläche, die jetzt hier bebaut werden sollte, sich noch nie jemand angeschaut hat.

Frau Şahin-Connolly:

Bauland und die Regelung für das Bebauungsverfahren werden durch den B-Plan geregelt. Der Klarstellungsbereich ist nicht Bestandteil des B-Plans.

Votum:

5 / 1 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufnahme des Verfahrens für eine Klarstellungssatzung im Bereich der Bergstraße gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 (BauGB)
und
2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens
und
3. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

9.5 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Park- and-Ride-Wulzenweg am Bahnhof Zossen" in der Stadt 103/25 Zossen

Frau Şahin-Connolly stellt die Beschlussvorlage den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern kurz vor.

Frau Schreiber:

Wie ist die voraussichtliche Zeitschätzung für den B-Plan? Wann soll der fertig werden? Aus meiner Sicht ist das jetzt etwas spät.

Herr Just:

Das hängt wahrscheinlich davon ab, wie schnell wir mit dem B-Plan sind.

Herr Reimer:

Ich sehe hier keine großen Probleme.

Herr Just:

Gibt es eine Schätzung, wieviel Fahrzeuge dort parken sollen?

Frau Şahin-Connolly:

Ungefähr 44.

Herr Jungbluth:

Der zukünftige Tunnel hätte schraffiert dargestellt werden können, sodass man plastisch sehen kann, wie die Leute zu den Bahnsteigen kommen.

Herr Just:

Es geht um die Fläche, wo wir den Parkplatz hinbauen.

Herr Jungbluth:

Wenn man so etwas zeigt, soll man doch auch mal sagen, wir erschließen das, damit die, aus dem Feld von Wulzen auf den Bahnsteig 1 und 2 über den Tunnel gehen können. Der Tunnel ist rechts vom Bahnhof.

Frau Şahin-Connolly, Herr Just und Herr Jungbluth reden gleichzeitig. Eine Protokollierung ist nicht möglich.

Votum:

4 / 0 / 2

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes "Park-and-Ride An den Wulzen" in der Stadt Zossen mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Parkplatzstandort zu schaffen
und
2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens
und
3. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(1) und 4(1) Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	2

9.6 Aufstellungsbeschluss über eine Ergänzungssatzung für den Bereich südliche "Dorfstraße" im OT Nunsdorf 104/25

Frau Şahin-Connolly stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage vor.

Frau Schreiber:

Ist diese Fläche aufgrund des Schreibens und des Wunsches der Verwaltung in die Ergänzungssatzung aufgenommen worden oder ist es der Wunsch des Ortsbeirates diese Fläche bebauen zu lassen?

Frau Şahin-Connolly:

Es ist der Wunsch des Ortsbeirates diese Fläche in die Ergänzungssatzung aufzunehmen.

Votum:

3 / 0 / 3

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufnahme des Verfahrens für eine Ergänzungssatzung im Bereich der südlichen „Dorfstraße“ im OT Nunsdorf gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
und
2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens
und
3. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	3

9.7 Abschluss einer fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum Bundesprogramm Breitbandförderung "Graue Flecken" 101/25

Frau Şahin-Connolly und Herr Kommer stellen den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage vor.

Frau Schreiber:

Ich hätte die Präsentation gerne vor der Abstimmung in der SVV zur Verfügung gestellt.

Der Eigenanteil von 3 Mio. ist sehr hoch. Wie können wir uns das in der momentanen Haushaltssituation leisten?

Frau Şahin-Connolly:

Bezüglich der Präsentation müssen wir beim Landkreis nachfragen. Die Gelder müssen wir im Haushalt 26/27 einplanen. Im Juni 27 werden die ersten Summen des Eigenanteils fällig werden. Die Zahlungsmodalitäten kennen wir noch nicht.

Votum:

4 / 1 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Den Abschluss der fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung zur Übernahme der Aufgaben des Breitbandausbaus nach dem Förderprogramm "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 - Graue Flecken)" mit dem Landkreis Teltow-Fläming.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	1

9.8 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Eichenhain" im GT Waldstadt der Stadt Zossen für das Flurstück 504 (Flur 15, Gemarkung Zehrendorf) 070/25

Frau Şahin-Connolly stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage vor.

Herr Reimer:

Wenn wir die Bebauung zulassen, ist das dann die einzige Bebauung? Dann sehe ich den städtebaulichen Charakter verändert.

Frau Şahin-Connolly:

Ich möchte jetzt keine Wertung abgeben, inwieweit das den städtebaulichen Charakter verändert. Ich sehe das Thema eher als unwesentlich.

Frau Schreiber:

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Bewohner sollte die Befreiung nicht gewährt werden. Mit der Befreiung wird jetzt versucht, den Müllplatz zur Nachbargrenze rüberzuschieben und den Schuppen zur anderen Seite. Alle anderen Nachbarn dürfen das nicht.

Herr Just:

Wenn wir da was machen wollen, müsste man den B-Plan hinsichtlich der GRZ ändern. Ansonsten müssen wir das wahrscheinlich für alle machen.

Frau Schreiber:

An wie vielen Nachbargrundstücken im Eichenhain gibt es diese Art von Befreiung bereits?

Ich möchte die Antwort bis zur SVV haben.

Frau Şahin-Connolly:

Einer Stellplatzversiegelungsfläche haben Sie schon mehrfach zugestimmt. Sie haben mehrfach Themen im Eichenhain zugelassen.

Herr Reimer:

Ich bin dafür das den Leuten das zu ermöglichen.

Votum:

4 / 2 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von der Festsetzung der Nebenanlagen des Bebauungsplanes "Im Eichenhain" im GT Waldstadt der Stadt Zossen für das Flurstück 504 (Flur 15,

Gemarkung Zehrendorf).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	2	0

9.9 Befreiung von den Festsetzung der Baugrenze sowie der Abweichung des 3. Punktes (Dachform) der Festsetzung der örtlichen Bauvorschrift des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 61/01 "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuendorf 102/25

Frau Şahin-Connolly stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage vor.

Frau Schreiber

Um einen Bungalow zu bauen, braucht es keine Befreiung. Hier soll befreit werden, dass auf diesem Bungalow ein Walmdach gebaut wird. Das ist eine andere Dachform, die in dem Baugebiet noch nicht vorhanden ist. Auch hier kann aber ein Satteldach gebaut werden.

Herr Reimer:

Ein Walmdach macht man unter anderem, um ein zweites Geschoss zu haben.

Herr Just:

Aus meiner Sicht wurden in Nächst Neuendorf schon so viele Ausnahmen gemacht, sodass ich mich frage, warum wir diese jetzt nicht auch machen sollten.

Votum:

5 / 0 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von der Festsetzung der Dachform des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 06/01 "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuendorf für die Flurstücke 342/75 und 342/76 (Gemarkung Nächst Nächst Neuendorf, Flur 1)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

9.10 Zusammenarbeit mit der Gemeinde Am Mellensee zur Realisierung eines Radweges entlang der Landesstraße L 79 zwischen Mellensee, Saalow, Horstfelde und Nächst Neuendorf 041/25

Herr Kommer stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die

Beschlussvorlage vor.

Herr Hille:

Kann man nachträglich Wünsdorf – Klausdorf in die Verhandlungen reinnehmen?

Frau Şahin-Connolly:

Der Gedanke ist nicht schlecht, aber es ist schon sehr schwierig ein Projekt fördertechnisch auf den Weg zu bringen. Man kann es parallel mit bedenken, aber für die Umsetzung hier würde ich mich auf das eine Thema beziehen.

Frau Reglin

Ich sehe das wie Herr Hille. Die Straße Wünsdorf – Klausdorf ist extrem gefährlich. Wenn das jetzt sowieso 8 Jahre dauert, sollte man das doch gleich mitplanen.

Herr Kommer:

Dazu muss man sich die Prioritäten in unserem Konzept hinsichtlich der Strecke anschauen und auch im Landkreiskonzept Teltow Fläming. Die Fördermittel gibt es nur für die Projekte, die in den Konzepten Priorität haben.

Frau Schreiber:

Wann hat die Gemeinde am Mellensee den Beschluss gefasst? Unsere Beschlussvorlage wurde im Mai angelegt. Was hat diese Beschlussvorlage seit Mai in der Verwaltung gemacht und warum wird sie uns jetzt erst vorgelegt? Der letzte Satz der Beschlussvorlage irritiert mich und geht mir nicht weit genug.

Ich stelle den Änderungsantrag: „...hat die SVV vorab einen Beschluss darüber zu fassen.“

Herr Reimer:

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden bezüglich eines Radweges macht grundsätzlich Sinn. Wir sollten den Weg der Verwaltung mitgehen.

Herr Jungbluth:

Ich finde es gut, wenn man die Nachbargemeinde einbezieht. Es ist nicht schädlich, wenn man in der Gemeinde Am Mellensee nachfragt, ob eine Verbindung Mellensee – Klausdorf – Wünsdorf planungsmäßig organisiert wird. Können Sie sagen, wieviel Geld der Kreis für Fördermaßnahmen Radwege hat?

Her Kommer:

Es gibt auch Bundesförderprogramme. Im Moment ist viel Bewegung drin. Mittel stehen schon zur Verfügung.

Votum:

5 / 0 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverwaltung Zossen wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung der Gemeinde Am Mellensee eine Arbeitsgruppe zu bilden und in Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als Baulastträger auf die zeitnahe Realisierung eines straßenbegleitenden Radwegs entlang der L 79 zwischen Mellensee, Saalow, Horstfelde und Nächst Neuendorf hinzuwirken. Wenn hier durch die beiden Gemeinden Vorleistungen in Bezug auf Planung und Bau durch Dritte

erbracht werden müssen, ist die Stadtverordnetenversammlung vorab zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 auf

9.11 Bildung eines zeitweiligen Ausschusses: 105/25 „Aufarbeitung der Belastungen für den GT Zesch durch die zulässige und unzulässige Nutzung der Villa Zesch“

Frau Schreiber stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern den Antrag vor.

Frau Şahin-Connolly:

Frau Schreiber konnte eine gestern erwähnte Befangenheit der Bürgermeisterin nicht wirklich begründen. Es wurden Vorwürfe gemacht, dass die Verwaltung nicht richtig arbeiten würde und das Ordnungsamt manipuliert wird. Das Angebot der Akteneinsicht hat Frau Schreiber abgelehnt. Weiterhin können auch gern Fragen schriftlich an die Verwaltung gestellt werden. Ich empfinde den Antrag als Provokation.

Frau Tobianke:

Ich empfinde es auch als Provokation. In der damaligen SVV ging es nicht um eine widerrechtliche Nutzung, sondern es ging um den Aufstellungsbeschluss, den es für den B-Plan gab und dass dieser im Bauausschuss noch mal weiter diskutiert werden könnte. Das ist nicht das, was Sie jetzt hier gerade darstellen. Sie verdrehen die Tatsachen. Wenn es etwas zu klären gibt, könnte man das auch in einem Ausschuss tun. Sie sind noch nicht ein einziges Mal auf mich zugekommen. Für mein Empfinden haben Sie kein wirkliches Interesse daran, eine Lösung zu finden

Herr Reimer:

Wir haben hier ein Rechtsproblem. Wir sind hier in keiner Weise dafür zuständig. Ich kann die Zescher Bürger verstehen. Wir hatten eine Möglichkeit das Problem seitens der SVV zu lösen und das war ein B-Plan. Auf der einen Seite wird dafür gesorgt, dass wir handlungsunfähig in der SVV sind und auf der anderen Seite wird den Leuten suggeriert, dass wir mit einem Ausschuss weiterkommen. Frau Schreiber will jetzt in einem Sonderausschuss Dinge besprechen, die noch gar nicht feststehen. Ich plädiere dafür, diesen Antrag abzulehnen.

Herr Wolfermann:

Der Kern ist die Lärmbelästigung und dabei spielt die zulässige oder unzulässige Nutzung keine Rolle. Für mich ist das eine ordnungsrechtliche Frage und keine bauliche Frage.

Herr Giesecke:

Ich möchte die Verwaltung bitten, bis zur SVV eine Prüfung durchzuführen, ob Frau Schreiber befangen ist. Mit ihrem letzten Satz in der Vorstellung des Antrags ist eine Neutralität nicht mehr gegeben.

GO-Antrag Frau Schreiber:

namentliche Abstimmung

Votum:

Herr Hille: ja
Frau Schreiber: ja
Herr Just: nein
Herr Reimer: nein
Herr Giesecke : nein
Herr Kniesigk: nein

2 / 4 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die SVV bildet einen zeitweiligen Ausschuss: „Aufarbeitung der Belastungen für den GT Zesch durch die zulässige und unzulässige Nutzung der Villa Zesch“.
2. Der Ausschuss besteht aus 6 Mitgliedern, die Besetzung erfolgt gemäß § 44 KVerf Bbg.
3. Die Aufgaben des Ausschusses sind insbesondere die Aufarbeitung der Lärmbelastung durch die zulässige und unzulässige Nutzung der Villa Zesch, die Erörterung der Möglichkeiten gegen diese Lärmbelastung vorzugehen, die Prüfung der Handlungen und Unterlassungen von Verwaltungshandeln durch die Stadt Zossen, die Hauptverwaltungsbeamtin und den Landkreis sowie die Ausarbeitung von Lösungsmöglichkeiten, um sowohl die Interessen der Bürger in Zesch, als auch die Interessen des Investors zu wahren. Der Ausschuss soll an die SVV berichten und ggf. eine Beschlussvorlage erarbeiten. Die Arbeit soll zügig durchgeführt und möglichst binnen eines Jahres abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	4	0

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Just schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:05 Uhr.

Rene Just
Vorsitz

Juliane Sasse
Protokoll